

von deutschen Behörden verwalteten feindlichen Gebieten bei der Reichsentschädigungskommission zur Berücksichtigung im Entschädigungsverfahren anzumelden, nicht berührt wird. Die Kommission kann selbstverständlich nur die bei ihr selbst angemeldeten Forderungen berücksichtigen. Bereits früher bei der Kommission bewirkte Anmeldungen brauchen nicht wiederholt zu werden.

Der Verband Deutscher Bühnenschriftsteller hat in Übereinstimmung mit dem Deutschen Bühnenverein und der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger in seiner ordentlichen Mitglieder-Versammlung am 4. d. M. einstimmig beschlossen, seine Mitglieder zu veranlassen, auf die ihnen als Urheber zustehenden Anteile für ihre am 12. April zur Aufführung gelangenden Werke zugunsten des Nationaltages der deutschen Bühnen zu verzichten.

Eine Hochschulbücherei und Studienanstalt für blinde Akademiker wurde kürzlich in Marburg in Hessen unter Beteiligung der Kriegs- und Kultus-Ministerien von Baden, Preußen und Württemberg eingeweiht. Vertreten waren der Akademische Hilfsbund, der Reichsausschuß für Kriegsbeschädigte, die Reichsblindenstiftung, Provinzial- und Stadtbehörden und Blindenvereine. Nach Besichtigung der Anstalt fand ein Festakt in der Aula der Universität statt.

Post. — Der Postverkehr zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika nebst Guam, Hawaii, Tutuila, Porto Rico, Kanalzone von Panama und den Philippinen ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach diesen Gebieten mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkästen eingelieferte Sendungen werden den Absendern zurückgegeben.

Der Telegraphenverkehr nach den Vereinigten Staaten von Amerika ist ebenfalls eingestellt.

Münchener Klosterbibliotheken. — In einem Aufsatz über Kirche und Wissenschaft im Wochenblatt für die katholischen Pfarrgemeinden Münchens findet sich über die neuen Klosterbibliotheken in München (die alten fielen der Säkularisation zum Opfer) folgende Angaben: Die neu gegründete Franziskanerbücherei zählt bereits wieder 40 000 Bände; im angrenzenden Archiv befinden sich wertvolle Handschriften. Die neue Bibliothek der Kapuziner von St. Anton ist auf 25 000 Bände angewachsen, die neue Bibliothek der Kapuziner von St. Joseph zählt 9000 Bände. Die Stiftsbibliothek von Bonifaz (Benediktiner) enthält 60 000 Bücher. 1910 wurde ein größerer Benutzungssaal eröffnet, der in erster Linie Professoren und Studierenden der Hochschule zur Benutzung offensteht. Bayern hat übrigens genau so viele staatliche öffentliche Bibliotheken wie ganz Preußen und an Gesamtzahl fast zwei Drittel der darin enthaltenen Bücherschätze.

Faust auf Island. — Von einer eigenartigen Kulturtat des kleinen isländischen Volkes, das sich während des Krieges, trotz der ausgefegten Lage der Insel, mutig zu seinem Germanentum bekannt, und dessen führende Zeitung »Landid« gegen die Entente einen Artikel: »Weltgeschichtliche Frechheiten«, zu veröffentlichen gewagt hat, erzählt in dem demnächst erscheinenden Heft der »Deutschen Literaturzeitung« der treffliche Kenner der isländischen Sprache und Literatur, Oberlehrer Karl Rüdiger. Es handelt sich darum, daß die Volksvertretung Islands, das Althing, beschlossen hat, dem Dozenten an der Universität Reykjavik und Dichter Bjarni Jónsson frá Bogi, der neben norwegischen Dichtungen auch Goethesche und Heinesche Lyrik und Freytags »Ahnen« mit glänzendem Gelingen übertragen hat, aus dem Fonds für Wissenschaft und Kunst für das laufende Jahr 1200 Kronen zu bewilligen, um seine Übertragung von Goethes Faust ins Isländische zu vollenden.

In Österreich verboten: Der Kampf um die Vermeidung des Weltkrieges. Zürich, Orell Füßli. — Bayern und der Frieden. München, Vereinigung süddeutscher Männer. — Neue Wege. Blätter für religiöse Arbeit. Nr. 2. Basel. — Neues Leben. Nr. 2. Bern.

Bekanntmachung über Druckpapier (vgl. Nr. 79). — Wie das Reichs-Gesetzblatt Nr. 68, ausgegeben 5. April 1917, berichtet, muß es in § 2 Zeile 2 der Bekanntmachung vom 30. März statt 20. Juni 1917 heißen: 30. Juni 1917.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).

## Personalmeldungen.

Ernennung. — Wie die amtliche Wiener Zeitung mitteilt, ist Herrn Ernst Urban sen., Seniorchef der Verlagsbuchhandlung Urban & Schwarzenberg in Wien und Berlin, der Titel eines kaiserlichen Rates (mit Nachsicht der Tage) verliehen worden. Der im österreichischen wie im deutschen Buchhandel gleich hoch geschätzte Berufsgenosse konnte am 1. Dezember 1916 auf 50 Jahre erfolgreicher Wirksamkeit als Mitgründer und Chef des obengenannten Verlags zurückblicken.

Ordensverleihungen. — Aus Anlaß der Fertigstellung des großen Werkes des Prälaten Dr. Joseph Wilpert: »Die Römischen Mosaiken der kirchlichen Bauten des IV.—XIII. Jahrhunderts« sind vom Deutschen Kaiser folgende Auszeichnungen an Herren der Herderschen Verlagsbuchhandlung in Freiburg i. B. verliehen worden, und zwar Herrn Hauptmann d. L. und Bataillonsführer im Felde, Kommerzienrat Hermann Herder der Königl. Kronenorden 3. Klasse, Herrn Philipp Dorneich, Teilhaber der Herderschen Verlagsbuchhandlung, der Rote Adlerorden 4. Klasse, Herrn Julius Wilhelm der Königl. Kronenorden 4. Klasse.

Johanna Niemann †. — In Oliva bei Danzig ist kürzlich die Romanschriftstellerin Johanna Niemann im Alter von 73 Jahren gestorben. Von ihren Romanen heben wir hervor »Die beiden Republikaner« (3. Aufl. 1901), »Rübezahl« (1888), »Gestern und heute« (1891), »Gustave Manderlandt« (1892) und »Die Geschichte einer Trennung« (1894).

## Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### Xenien-Verlag Hermann Graef, Leipzig.

(Vgl. Nr. 64 und 77.)

Wie sehr sich Herr Graef selbst seines Unrechts bewußt ist, geht aus folgender Mitteilung der Zeitschrift »Die Feder« (Nr. 426 vom 15. März 1917) hervor: Durch seinen Anwalt Rechtsanwalt Dr. Berthold, Leipzig, hat der Allgemeine Schriftsteller-Verein drei Prozesse gegen den Xenien-Verlag geführt, die durchweg zugunsten der Kläger beendet wurden:

1. In Sachen Z. zahlte der Verlag noch vor dem ersten Termin den der Autorin aus der Abrechnung 1916 gutgebrachten Betrag und übernahm die Klagekosten.
2. In Sachen L. wurde ein Vergleich geschlossen. Der Verlag zahlte die vom Autor gezahlten Herstellungskosten, die bisher zur Drucklegung des Buches trotz Friststellung nicht verwendet wurden, zurück und gibt auch das Manuskript wieder zurück.
3. In der zweiten Sache L. erkannte der Verlag im ersten Termin seine Verpflichtung zur Rechnungslegung an und übernahm die Prozeßkosten.

Diese drei Fälle waren mir bisher nicht bekannt.

Hans von Weber, München.

### Geschäftspapiere nach Österreich.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß Geschäftspapiere ungenügend frankiert nach Österreich gesendet werden, die wegen des darauf einzuhebenden Strafportos meist nicht angenommen werden. Ich mache daher auf meine in Nr. 243 vom 18. Oktober v. J. veröffentlichte Bitte: »Richtig frankieren!« aufmerksam und bemerke dazu, daß nach Österreich-Ungarn Geschäftspapiere bis zu 250 g mit 25 Pfennig frankiert werden müssen und es deshalb geraten erscheint, Facturen als Brief zu senden.

Wien, 3. April 1917.

Wilhelm Müller.

### Zum Verkehr mit Druckereien.

Die Typographische Gesellschaft zu Leipzig hat in ihrer Sitzung am 4. d. M. die in Nr. 79 des Börsenblattes aufgeworfene Frage besprochen. Alle Redner waren sich einig, daß, wenn die Druckerei auch die Buchbinderarbeit übernimmt, sie das Beschneiden nur ausführen darf, wenn der Auftraggeber das ausdrücklich vorgeschrieben hat.

A. Schäfer.